## Der GOZ-TIPP

Ganz ordentliche Zahnheilkunde

## Socket Preservation und Auffüllen periimplantärer Knochendefekte

Die BZAEK hat im Rahmen der Aktualisierung des GOZ Kommentares vom 13.08.2013 eine tabellarische Aufstellung über **knochenchirurgische Leistungen / Leistungskombinationen** verfasst, die unter <a href="https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/knochenmanagement.pdf">www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/knochenmanagement.pdf</a> als Download auf der Webseite der BZAEK bereitsteht.

Dort ist nun eindeutig auch die Berechnung der Socket preservation geklärt:

Die bisherige Empfehlung, diese unter der Nummer 4110 zu berechnen "Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und /oder Knochenersatzmaterial)...., je Zahn oder Parodontium oder Implantat ", war strittig, denn nach Extraktion eines Zahnes existiert auch kein Parodontium mehr.

Das Auffüllen der Extraktionsalveole bzw. des Defektes nach Implantatentfernung zur Verminderung des Knochenabbaus mit **autologen** Knochen aus dem OP Gebiet wird nun nach der Geb.Nr. **9090** "Knochengewinnung ( z.B Knochenkollektor oder Knochenschaber ), Knochenaufbereitung und – implantation, auch zur Weichteilunterfütterung" berechnet.

Das Auffüllen mit einem **Knochenersatzmaterial** ist in der Gebührenordnung nicht beschrieben und deshalb **analog** zu berechnen.

Kommen sowohl autologer Knochen als auch alloplastisches Material zum Einsatz berechtigt dies zum Ansatz der Geb.Nr. 9090 und einer Analogosition.

Muss zusätzlich Knochen aus einem **getrennten OP-Gebiet** d.h. einem Gebiet getrennter Schnittführung eingebracht werden, so wird dafür die Nummer **9140** je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet.

Beim Auffüllen periimplantärer Knochendefekte gelten die gleichen Berechnungsbestimmungen wie bei der Socket preservation.

Weichteilplastische Maßnahmen, die über den primären Wundverschluss hinausgehen, sind gesondert berechnungsfähig!

Gesondert berechnungsfähig sind auch die Kosten für einmal verwendete Knochenkollektoren und – schaber.

Ihre

Dr. Lea Laubenthal GOZ - Referentin